

14. Oktober 2003

Nr. 577 R-362-19 Kleine Anfrage Josef Anderrütti, Schattdorf, zum Leistungsausweis der Urner Volksvertreter in Bern; Antwort des Regierungsrates

In seiner Kleinen Anfrage vom 9. September 2003 stellt Josef Anderrütti, Schattdorf, dem Regierungsrat verschiedene Fragen zum Leistungsausweis der Urner Volksvertreter in Bern.

Antwort des Regierungsrates

Allgemeine Bemerkungen

Nach Artikel 161 der Bundesverfassung (BV; SR 101) stimmen die Mitglieder der Bundesversammlung ohne Weisungen. Dieses Instruktionsverbot gilt für den Nationalrat und den Ständerat. Es befreit die Ratsmitglieder von rechtlich verbindlichen Verpflichtungen gegenüber dem Stimmvolk, den Regierungen und Parlamenten der Kantone sowie gegenüber den politischen Parteien, den Verbänden und anderen Organisationen oder Personen. Allfällige Verpflichtungen oder Versprechungen, die darauf hinauslaufen, dass ein Parlamentsmitglied eine bestimmte Meinung zu vertreten hat oder eine bestimmte Handlung vornehmen muss, sind nichtig (St. Galler Kommentar zu Art. 261 BV N 3). So gesehen kann man höchstens von einer politischen Repräsentation der Kantone sprechen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass alle Kantone gleich viele Mitglieder in den Ständerat entsenden und dass die Regelung der Ständeratswahlen Sache der Kantone ist (Ulrich Häfelin/Walter Haller, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 5. Auflage, Zürich 2001, Seite 430, N 1492).

Vor diesem staatsrechtlichen Hintergrund sind die gestellten Fragen zu beantworten.

*1. Wie häufig trifft sich der Regierungsrat jährlich mit den drei Parlamentariern?*

Der Regierungsrat trifft sich regelmässig im April und im November mit den drei eidgenössischen Parlamentariern aus dem Kanton Uri. Darüber hinaus trifft er sich mit ihnen,

wenn die Situation oder ein besonderes Geschäft das verlangt. So hat er sich z. B. ausserordentlicherweise mit den Parlamentariern getroffen, um das Steuerpaket des Bundes (Bundesgesetz vom 20. Juni 2003) und die allfällige Unterstützung eines Kantonsreferendums zu diskutieren.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den drei Mandatsträgern?*

Der Regierungsrat beurteilt die Zusammenarbeit als sehr gut.

3. *Wie und wann werden diese Parlamentarier über spezifische "Uerner Probleme" in Kenntnis gesetzt?*

Die jährlichen Begegnungen bieten Gelegenheit, sich gegenseitig umfassend zu orientieren über anstehende Probleme und den Stand von Projekten. Darüber hinaus trifft sich der Regierungsrat mit den Parlamentariern, wie gesagt, ausserordentlicherweise, wenn man das als notwendig erachtet. Die Parlamentarier erhalten zudem alle Vernehmlassungen, die der Regierungsrat zu Bundesvorlagen abgibt. Und schliesslich bestehen zahlreiche Themen bezogene bilaterale Kontakte zwischen einzelnen Regierungsmitgliedern und einzelnen Parlamentariern.

4. *Wie setzen die Parlamentarier diese Informationen um?*

Die Verhandlungen des Nationalrates und des Ständerates sind öffentlich. Die Medien berichten darüber ausgiebig. So kann jedermann feststellen, wie sich die eidgenössischen Parlamentarier aus Uri in Bern im Ratsplenum verhalten.

5. *Sind aus derartigen Gesprächen positive Auswirkungen feststellbar?*

Selbstverständlich ergeben sich aus den Gesprächen der Regierung mit den Parlamentariern positive Auswirkungen. Oft münden sie sogar in parlamentarische Vorstösse oder in entsprechende Voten aus.

6. *Was bewirken die drei Politiker in Bern wirklich und welchen sichtbaren Nutzen erzielen sie für Land und Leute von Uri?*

Es ist nicht Sache des Regierungsrates, die Wirkungen der eidgenössischen Parlamentarier aus dem Kanton Uri zu bewerten. Aus seiner Sicht darf er jedoch mit Genugtuung feststellen, dass die drei Parlamentarier die Uerner Anliegen in Bern sehr gut vertreten.

7. *Der Kanton Uri spielt schweizweit schon seit einigen Legislaturperioden in den unteren Ligen. Ist das nicht auch ein Stück weit auf das Versagen ihrer Vertreter in Bern zurückzuführen?*

Der Regierungsrat ist nicht bereit, derartige suggestive und herabmindernde Fragen zu beantworten. Weder spielt Uri in den "unteren Ligen" noch ist ein "Versagen" der Vertreter in Bern festzustellen.

Mitteilung an eidgenössische Parlamentarier aus dem Kanton Uri; Mitglieder des Landrates; Mitglieder des Regierungsrates und Landammannamt.

Im Auftrag des Regierungsrates  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor